

Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Rendsburg, 12.03.2014

Beschlussvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schulund Kulturwesen	Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2014/223 öffentlich 11.03.2014 Dr. Kruse, Martin Annika Biederbick			
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.				
Fortschreibung der Indexregelung zur linearen Erhöhung der Beförderungsentgelte im pauschal abgerechneten Linienverkehr und im freigestellten Verkehr					
Beratungsfolge:					
Status Gremium		Zuständigkeit			
Regionalentwicklungsaussc	huss	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Unter Modifizierung des Beschlusses des Regionalentwicklungsausschusses vom beschließt der Regionalentwicklungsausschuss der vorgesehenen 11.11.2013 Fortschreibung der Indexregelung für einen Zeitraum von 4 Jahren vom 01.08.2012 bis 31.07.2016 unter einmaliger Berücksichtigung der Personalkostensteigerung zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Rahmen der Optimierung der Schülerbeförderung wurde mit den Verkehrsunternehmen vereinbart, die Vergütungsanpassung im Rahmen einer Indexregelung durchzuführen.

Hierbei verzichten die Verkehrsunternehmen auf eine jährliche Berücksichtigung der Lohnkostensteigerung, im Gegenzug erhalten sie durch die lanafristiae Weiterführung der Verträge im pauschal abgerechneten Linienverkehr sowie im freigestellten Verkehr eine gewisse Planungssicherheit.

Jeweils zum 01. August eines Jahres – erstmalig zum 01.08.2005 – erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Kostenanpassung des Beförderungsentgeltes.

Die Vergütungsanpassung richtet sich dabei nach folgenden Kriterien:

60 % der Kosten stellen den Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten dar.

20 % der Kosten werden entsprechend der prozentualen Veränderung des Indexes für Dieselkraftstoff angepasst. Maßgeblich sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Nummer der Wirtschaftssystematik 19 20 26 005 2.

20 % der Kosten werden entsprechend der prozentualen Veränderung des Indexes für Omnibusse angepasst. Maßgeblich sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Nummer der Wirtschaftssystematik 29 10 4.

Eine Vergütungsanpassung zum 01. August eines Jahres erfolgt grundsätzlich jeweils auf der Basis der Entwicklung der anteiligen durchschnittlichen Kosten bei Dieselkraftstoff und Omnibussen in dem der Vergütungsanpassung vorhergehenden Zeitraum. (Insoweit gilt für eine Überprüfung zum 01.08.2008 der Zeitraum Mai 2006 bis April 2007 im Vergleich zum Zeitraum Mai 2007 bis April 2008.)

Die Erhöhung des Indexes der Beförderungsentgelte im pauschal abgerechneten Linienverkehr und im freigestellten Verkehr erfolgte zum 01.08.2008 über einen Zeitraum von 4 Jahren bis zum 31.07.2012 unter <u>einmaliger</u> Berücksichtigung der Personalkostensteigerung:

	Erhöhung	davon	Erhöhung des Index der Beförderungsentgelte
Lohnkosten	7,75 %	60 %	4,65 %
Index-Durchschnittswerte			
<u>05/2006 – 04/2008 für</u> :			
Dieselkraftstoff	9,92 %	20 %	1,98 %
Omnibus	1,70 %	20 %	0,34 %
Erhöhung zum 01.08.2008			6,97 %

Für jedes Verkehrsunternehmen bestand dadurch die Möglichkeit, diese Erhöhung des Indexes der Beförderungsentgelte in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich wurde dies jedoch nicht von jedem Unternehmen genutzt.

Die Ermittlung des Indexes der Beförderungsentgelte im pauschal abgerechneten Linienverkehr und im freigestellten Verkehr zum 01.08.2012 stellt sich wie folgt dar:

	Erhöhung	davon	Erhöhung des Index der Beförderungsentgelte
Lohnkosten	4,82 %	60 %	2,89 %
Index-Durchschnittswerte			
<u>05/2010 – 04/2012 für</u> :			
Dieselkraftstoff	12,09 %	20 %	2,42 %
Omnibus	2,04 %	20 %	0,41 %
Erhöhung zum 01.08.2012:			5,72 %

Gemäß Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses vom 11.11.2013 wurde die Fortschreibung der Indexregelung ab 01.08.2012 um ein Jahr verlängert, folglich nur rückwirkend bis zum 31.07.2013. Entsprechend ist nunmehr vorgesehen, den Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses vom 11.11.2013 der vorgesehenen Fortschreibung der Indexregelung dahingehend zu modifizieren, die Anpassung für einen Zeitraum von 4 Jahren vom 01.08.2012 bis 31.07.2016 unter einmaliger Berücksichtigung der Personalkostensteigerung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Anlage/n:

- Vorgabe für Ergänzungsregelungen zum Index für Beförderungsentgelte
- Index-Berechnung zum 01.08.2012
- Index-Berechnung zum 01.08.2008

Indexregelung

zur linearen Erhöhung der Beförderungsentgelte im pauschal abgerechneten Linienverkehr und im freigestellten Verkehr

Vorgabe für Ergänzungsregelungen zu den bestehenden Beförderungsverträgen

- Jeweils zum 01. August eines Jahres erstmalig zum 01.08.2005 erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Kostenanpassung des Beförderungsentgeltes.
- 2. Die Vergütungsanpassung nach Absatz 1 richtet sich nach folgenden Kriterien:
 - 60 % der Kosten stellen den Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten dar und werden für den Zeitraum von drei Jahren (vom 01.08.2005 bis 31.07.2008) nicht angepaßt.
 - 20 % der Kosten werden entsprechend der prozentualen Veränderung des Indexes für Dieselkraftstoff angepaßt. Maßgeblich sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Nummer der Wirtschaftssystematik 2213902.
 - 20 % der Kosten werden entsprechend der prozentualen Veränderung des Indexes für die Preisentwicklung für Omnibusse angepaßt. Maßgeblich sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Nummer der Wirtschaftssystematik 3315.
- 3. Die Vergütungsanpassung erfolgt grundsätzlich jeweils auf der Basis der Entwicklung der anteiligen durchschnittlichen Kosten bei Dieselkraftstoff und Omnibussen (Abs. 2) in dem der Vergütungsanpassung vorhergehenden Zeitraum Mai bis April im Vergleich zum entsprechenden vorangegangenen Zeitraum. (Insoweit gilt für eine Überprüfung zum 01.08.2005 der Zeitraum Mai 2004 bis April 2005 im Vergleich zum Zeitraum Mai 2003 bis April 2004)

Erhöhung zum 01.08.2012

	Diesel		Omnibus		Personal
	Index Duro	chschnitt	Index Dur	chschnitt	(A192
Mai 10	113,4		109,5		
Jun 10	112,7		109,5		
Jul 10	110,7		110,0		
Aug 10	110,0		110,0	1 1 1	
Sep 10	112,2		110,1	- 1	
Okt 10	111,5		110,1		
Nov 10	114,2		110,1	1. 1.7	
Dez 10	117,7	b 1	110,1		
Jan 11	122,0		110,9		
Feb 11	125,1		110,3		
Mrz 11	129,6		110,4		
Apr 11	130,6	117,48	110,8	110,15	
Mai 11	126,0		111,1		
Jun 11	128,8		111,8		
Jul 11	128,9		112,3		
Aug 11	124,9		112,3	P 7 - 1	
Sep 11	128,7		112,5		
Okt 11	132,3	1	112,5		
Nov 11	135,2	-	112,5		
Dez 11	130,2		112,5		
Jan 12	134,9		112,8		
Feb 12	135,8	1	112,8		
Mrz 12	138,4		112,8		
Apr 12	136,0	131,68	112,8	112,39	
Veränderung		1,1209		1,0204	
	12,09 %		2,04 %		4,82 %
Anteil je 20%	2,42		0,41		2,89 Anteil 60%
Erl	nöhung	5,72 %	6		

mögliche Preiserhöhung zum 01.08.2008 nach neuer Index-Regelung

	Diesel Index Duro	ahaahaitt	Omnibus	-LL - '11	Lohnerhöhung
	index Dure	Crisciniiii	Index Dur	cnscnnitt	-
Mai 06	140,5		110,4		So.
Jun 06	140,9		110,4		
Jul 06	145		110,4		
Aug 06	142,6		110,4		
Sep 06	132,9		111,1		
Okt 06	135,1		112,1		
Nov 06	131,9		112,3		
Dez 06	131,3		112,3		
Jan 07	127,7		112,8		
Feb 07	129,6		112,9		
Mrz 07	131,9		112,9		
Apr 07	136,3	135,48	113,3	111,78	
Mai 07	135,9		113,3		
Jun 07	140,2		113,3		
Jul 07	140,4		113,3		
Aug 07	140		113,3		
Sep 07	143,8		113,4		
Okt 07	144,6		113,4		
Nov 07	155,7		113,4		**
Dez 07	155,1		113,4		
Jan 08	148,6		114,2		
Feb 08	154,7		114,3		
Mrz 08	162,8		114,4		
Apr 08	165,1	148,91	114,4	113,68	
Veränderung 07/08		1,0992		1,0170	
	9,92 %		1,70 %	64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 64 6	7,75 %
Anteil je 20%	1,98		0,34		4,65 Anteil 60%
Erhöh	ung	6,97 %			Personal Superior Control Cont